

Pr. 414/89

Jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 3698 (V) vom 12.12.1989  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 244 vom 30.12.1989

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Ullstein Verlag GmbH

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 02.11.1989 eingegangenen Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS am 12.12.1989 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Kunst:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

"Vulkan auf Eis"  
Fawn, Gilbert  
Taschenbuch 22094  
Ullstein Verlag GmbH  
Frankfurt/M - Berlin

wird in die Liste  
der jugendgefährdenden Schriften  
eingetragen.

## S a c h v e r h a l t

Der Ullstein Verlag Frankfurt/M - Berlin edierte im April 1989 das Taschenbuch "Vulkan auf Eis" von Gilbert Fawn und vertreibt es bei einem Umfang von 144 Seiten zu einem Verkaufspreis von 8,80 DM auf dem deutschen Markt. Es handelt sich um eine "neu eingerichtete Ausgabe" des bereits 1971 bei Ophelia Press, Inc. und 1973 bei Olympia Press, Frankfurt/M erschienenen Romans. Die Übersetzung der amerikanischen Originalausgabe mit dem Titel "The Loving Mothful" stammt von Albert Frigge.

Das hat am 24.10.1989/02.11.1989 beantragt, den Roman "Vulkan auf Eis" in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen und seinem Antrag eine ausführliche Inhaltsangabe und Begründung beigefügt. Das Taschenbuch sei bei einer zusammenfassenden Beurteilung geeignet, zu einer nachhaltigen sozialemischen Desorientierung jugendlicher Leser beizutragen.

Der Ullstein Verlag wurde form- und fristgerecht von der Absicht der Bundesprüfstelle, über den Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren nach § 15a GjS zu entscheiden, unterrichtet. Er hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den des Taschenbuchs, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen. Die Beisitzer haben die Entscheidung sowie die Entscheidungs begründung in vorliegender Fassung gebilligt.

## G r ü n d e

Das Ullstein Taschenbuch "Vulkan auf Eis" von Gilbert Fawn war aufgrund des Antrages des in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Der Inhalt des Taschenbuches ist offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden (§ 6 Nr. 2 und Nr. 3 GjS). Es schildert Pornographie und enthält Passagen, in denen der Rauschmittelmißbrauch verherrlicht wird. Damit ist es nicht nur offenbar jugendgefährdend im Sinne von § 15a GjS, sondern es gilt nach dem Willen des Gesetzgebers als offensichtlich sittlich schwer jugendgefährdend (vgl. BVerwG Urteil vom 3.3.1987, abgedruckt in BPS-Report 2/87 S. 1 ff.). Das Buch unterliegt damit ohne weiteren Nachweis automatisch den GjS-Verboten. Die Listenaufnahme war zusätzlich anzuordnen, um Unklarheiten beim Handel zu vermeiden.

Eine Darstellung ist pornographisch im Sinne vom § 6 Nr. 2 GjS in Verbindung mit § 184 Abs. 1 StGB, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt in ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend nur auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt 23,44; Leckner in Schönke/Schröder, Kommentar zum StGB, 22. Auflage Rd.Nr. 4 zu § 184 StGB).

Daß das Ullstein Taschenbuch "Vulkan auf Eis" die oben genannten Voraussetzungen erfüllt und damit pornographisch ist und zusätzlich den Rauschgiftmißbrauch als Mittel der erotischen Stimulanz und damit als Hilfe zu Stei-

gerung des Lustgewinns empfiehlt, hat das antragstellende in seinem ausführlich begründeten Antrag zutreffend und überzeugend dargelegt. Die Ausführungen des : werden daher ausdrücklich zum Gegenstand dieser Entscheidung gemacht. Wörtlich führt es in dem Antrag aus:

"1. Der hier als 'neu eingerichtete Ausgabe' vorliegende Roman erschien in der amerikanischen Originalausgabe erstmals im Jahre 1971, ins Deutsche übersetzt wurde er 1973 von der Frankfurter Olympia-Press herausgebracht.

2. Die Handlung:

Für die beiden amerikanischen College-Studentinnen Fawn und Astrid, die sich ein Appartement teilen, beginnen die Semesterferien. Beide sind unterschiedlichen Charakters: Während Fawn ihre Bahn durch die Betten ihrer männlichen Mitstudenten zieht, reagiert sich die introvertierte blonde Astrid - der 'nordische Eisberg' - im Leistungssport ab. Männer läßt sie regelmäßig abblitzen.

Das Geschehen setzt damit ein, daß Astrid die Abwesenheit ihrer Mitbewohnerin benutzt, um ungestört und seitenlang zu onanieren. Als sie kurze Zeit später, diesmal unter Wirkung von bei Fawn gefundenem Marihuana und mit Hilfe eines soeben erworbenen Vibrators, sich wieder ihrem Lieblingsvergnügen hingibt, wird sie von der zurückkehrenden Fawn überrascht. Die fällt aus allen Wolken, hätte sie doch von der kühlen Astrid nie einen solchen Ausbruch von Leidenschaften erwartet. Die bisexuelle Fawn ergreift die Gelegenheit beim Schopf und es folgt eine minuziös ausgemalte lesbische Szene, wiederum unter dem stimulierenden Einfluß von Marihuana. Da nun, wie Fawn erfreut bemerkt, "der Eisberg geschmolzen" ist, kann auch ein Mann eingeführt werden. Freund Chet kommt gerade richtig, um Astrid auf den richtigen, heterosexuellen Weg zu bringen. Musik, Drogen und ein Porno-Film bilden den Hintergrund, vor dem Astrid unter handgreiflicher Beihilfe ihrer Mitbewohnerin durch Chet endgültig von männlichen Qualitäten auf dem Gebiet der Sexualität überzeugt wird. Spät geheilt, will sie nun aber mehr...

Die Gelegenheit dazu bietet sich sofort. Beide Studentinnen fahren zu einem Treffen auf 'Xanadu', der Privatinsel des geheimnisvollen Dr. Khan. Während des Fluges dorthin machen Bemerkungen der "weltoffenen, vorurteilsfreien" Gruppenteilnehmer bereits klar, um was es dort ausschließlich gehen wird. So kommt es dann auch.

Schon anläßlich der Zimmerverteilung probiert Astrid ihre neuerworbenen Fähigkeiten an dem einweisenden Mitarbeiter Khans aus. Die Handlung verläuft entsprechend weiter. Hier ist alles und jedes sexualisiert, die einzige Abwechslung besteht in der Wahl zwischen Einzelpaar und Gruppensex. Statt Einzelduschen existiert eine Mischung von Schwimmbad und Sauna, in der sich Körperreinigung aufs Schönste mit Massage und sexueller Stimulierung verbinden läßt. Die Gerichte beim abendlichen Dinner sind in perversen Stellungen aufgebaut, das Haus ist erfüllt von erotischer Kunst, der Tanz nach dem Essen dient auch nur dem Einen, und weil das immer noch nicht reicht, wird anschließend noch zu einer Live-Aufführung gebeten.

Aus der Großgruppe wird nun von Dr. Khan eine erlesene Schar herausgefiltert, deren Mitglieder sich entsprechend qualifiziert haben und nun zu neuen Formen von Sexualität 'jenseits des Gewöhnlichen' streben. Astrid, wen wundert's, gehört dazu. Eingeführt wird sie von der

Chinesin Lynn mit Hilfe von "Liebeskugeln". Dr. Khans Spezialsitzung verläßt Astrid dann aber frühzeitig, weil sie über diese Form von Gruppensex inzwischen erhaben ist: Sie weiß nun, was sie will, kann sich ihre Liebhaber selbstbewußt individuell aussuchen. Diese Haltung kann sie auch gleich beweisen. Krönung und Ende ihrer Lehrzeit auf der Insel bestehen in der Heilung von Dr. Khans langjähriger Impotenz.

3. Dem Roman ist insbesondere vorzuwerfen:

- a) Der Fortgang der Geschichte dient nur dem einen Zweck, von Koitus zu Koitus überzuleiten. Den breiten Schilderungen von Sexuelszenen entsprechen in keiner Weise andere Handlungsstränge. Von daher folgt der Roman vollkommen dem Schema handelsüblicher pornographischer Filme.
- b) Die Sprache des Romans ist drastisch bis zur Verrohung. Noch eher belustigend ist der Einfallsreichtum des Übersetzers in den Bezeichnungen des männlichen Geschlechts: 'Schnicki', 'Guter', 'Plingplong', 'Kerlchen', u. a. m. (S. 49-59). Weniger spaßig lesen sich Stellen wie folgende:  
'Sobald ihr erster Schluchzer zu hören war, bewegten sich zwei Hände gleichzeitig, eine zu ihrer Fotze, die andere zwischen ihren Pobacken'. (S. 129)  
'Sie nahm seine Hand, (...) und schob sie sich in die Fotzenöffnung hinein.' (S. 140)
- c) Der Roman schildert die manipulativen Strategien zum 'Schmelzen des Eisbergs' Astrid offen positiv. So haben sich Fawn und Chet abgesprochen, diese mit Mitteln wie Drogen und Porno-Film in die richtige Stimmung zu versetzen, erstmals von einem Mann verführt zu werden. Die Schein-Emanzipation im Roman besteht darin, Menschen zu dem zu bringen, was sie 'eigentlich' selbst wollen, aber noch nicht wissen. Fawn zu Astrid: "Du kannst nicht sagen, daß es dir keinen Spaß gemacht hat. Gewiß, wir haben es geplant, oder genauer, wir brauchten es gar nicht zu planen". (S. 58)
- d) Ähnlich wird die durchgehend positive Schilderung des Gebrauchs von Drogen legitimiert: Haschisch und Marihuana gelten im Roman als Mittel, sein 'wahres Selbst' zu entdecken. Sie verändern das Subjekt nicht. So bemerkt Dr. Khan zur Berechtigung des auf Xanadu allgegenwärtigen Joints:  
'Aber, verstehe richtig, nicht das Marihuana hat dich dazu gebracht. Es hat dich nur frei gemacht, es zu tun.' (S. 76)  
'Die Frage ist wirklich ganz einfach. Möchtest du dich selbst besser kennenlernen? Er hielt sein Feuerzeug an die Spitze des Joints.' (ebd.)  
Diese Aussagen mögen durchaus eine verbreitete Haltung 'weichen' Drogen gegenüber zur Entstehungszeit des Romans wiedergeben. Angesichts der seitherigen Erfahrungen mit Suchtkranken wirken sie äußerst blauäugig und gefährlich.

4. Hiermit wird die Aufnahme dieser Schrift in die Liste der jugendgefährdenden Medien beantragt. Zusammenfassend muß geurteilt werden, daß sie geeignet ist, zu einer nachhaltigen sozial-ethischen Desorientierung des Jugendlichen beizutragen. Insbesondere die oben aufgezeigte Haltung eines "Eigentlich will sie ja selbst, man muß sie

nur dazu bringen" scheint nicht eben geeignet, ein partnerschaftliches Verhältnis der Geschlechter zu unterstützen. Hinzu kommt die vollkommen unkritische Schilderung des Drogenkonsums."

Die Bundesprüfstelle hat nicht entscheiden müssen, ob einer der Ausnahmetatbestände des § 1 Abs. 2 GjS gegeben ist. Das Taschenbuch kann, da es unter § 6 GjS fällt, unabhängig davon indiziert werden, ob es ein Kunst- oder ein wissenschaftliches Werk ist (vgl. BVerwGE vom 3.3.1987, abgedruckt in BPS-Report 2/87 S. 1 ff.). Angesichts der offensichtlich schweren Jugendgefährdung gemäß § 6 GjS schied auch ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS schon begrifflich aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).